

Israel erleichtert Importe

Industrienormen werden an internationale Vorlagen angepasst / Von Wladimir Struminski

Jerusalem (GTAI) - Israel verfolgt einen Kurs anhaltender Importliberalisierung, größtenteils durch eine Lockerung nichttarifärer Handelshemmnisse. Hauptziel ist eine Senkung der Verbraucherpreise.

21.01.2019

Israel befindet sich in einer Phase des Abbaus von Importhindernissen. Wohlgermerkt hatte das Land auch zuvor ein weitgehend liberales Importregime. Allerdings versucht die Regierung, die Einfuhr weiter zu erleichtern. Zugleich sollen der Wettbewerb verstärkt und die im internationalen Vergleich hohen Lebenshaltungskosten gesenkt werden.

Normerfüllungsnachweise werden erleichtert

Von Bedeutung für die Einfuhr ist eine möglichst vollständige Anpassung der israelischen Industrienormen an internationale Vorlagen. Im Februar 2018 verabschiedete das Parlament (die Knesset) eine Novellierung des Normengesetzes. Darin wurde der Wirtschaftsminister angehalten, nach einer Überprüfung aller im Lande geltenden verbindlichen Industrienormen, diejenigen, die von der internationalen Normgebung abweichen, entweder entsprechend anzupassen oder aber aufzuheben. Lediglich in zu begründenden Ausnahmefällen lässt die Novelle eine Beibehaltung landesspezifischer Anforderungen zu.

Die Überprüfung der Normen wird vom staatlichen Normeninstitut (Israel Standards Institution) vorgenommen, das im Lauf des Jahres 2019 Vorschläge für die erforderlichen Änderungen zu formulieren und dem Wirtschaftsministerium vorzulegen hat. Wie der Beauftragte für die Gesetzkonformität der Einfuhr (Commissioner of Imports) im Wirtschafts- und Industrieministerium (Ministry of Economy and Industry), Anwar Hilf, gegenüber Germany Trade and Invest erklärte, werden die israelischen Normen vor allem an entsprechende Parallelnormen der EU und den USA angepasst.

Zugleich werden die Normerfüllungskontrollen erleichtert. Zwar bleibt es bei der grundsätzlichen Einteilung der normpflichtigen Importprodukte in vier Kategorien. Bei als besonders risikoreich eingestuften Waren, etwa Elektrohausräten oder Kinderspielzeug, müssen nicht nur das jeweilige Produktmodell, sondern auch einzelne Warensendungen geprüft werden. Weniger risikoreiche Produkte werden nur einer Modellprüfung unterzogen; bei wiederholter Einfuhr genügt die Erklärung des Importeurs, dass die importierten Waren mit den ursprünglich geprüften identisch seien. Bei risikoarmen Produkten reicht die Normkonformitätserklärung des Importeurs, während bei Produkten für industriellen Gebrauch die Zollfreigabe ohne eine Normbestätigung erfolgt.

Obwohl diese Einteilung beibehalten wurde, erleichterte das Wirtschaftsministerium, so Hilf, die Einfuhr durch die Überführung zahlreicher Waren in weniger prüfungsintensive Kategorien, um die Einfuhr zu entbürokratisieren. Dieser Prozess setze sich auch 2019 fort.

Gleichzeitig wird die Durchführung der Normerfüllungskontrollen liberalisiert. Im Oktober 2017 ist eine Reform ange laufen, durch die nicht nur das bis dahin allein zuständige staatliche Normeninstitut, sondern auch private Labors die Befugnis zur Durchführung dieser Kontrollen erhalten. Ende 2018 galt die Möglichkeit, Kontrollen durch private Labors durchzuführen, unter anderem für Mobiltelefonapparate, Reinigungsmittel, Leuchtkörper und Lampen, Backöfen, Mikrowellengeräte und Wasserreinigungsgeräte.

Mehr Importeure - mehr Wettbewerb

Ein weiteres Mittel, den Wettbewerb auf dem einheimischen Markt zu stärken, ist die Zulassung der Paralleleinfuhr, bei der neue Importeure den vertraglich gebundenen Vertriebspartnern des Herstellers Konkurrenz machen. Ein internationaler Preisvergleich, so das Wirtschaftsministerium, habe gezeigt, dass die Einzelhandelspreise von Produkten, die durch Exklusivimporteure nach Israel gebracht würden, deutlich höher als in anderen Industrieländern seien. Dagegen führe Paralleleinfuhr zu starken Preisrückgängen. Im Fall der Kosmetik- und Hygieneprodukte habe die Einführung von Parallelimporten zu einem Rückgang der Einzelhandelspreise um durchschnittlich 30 Prozent geführt. Weitere Beispiele für erfolgreiche Parallelimporte seien Einfuhren von Nahrungsmitteln und Smartphones.

Solche Entwicklungen sehen die offiziellen Importeure verständlicherweise ungern, doch sind ihre Möglichkeiten, Parallelimporte vom Markt zu verdrängen, begrenzt: Im Juli 2018 hat das Parlament ein Gesetz zur Einschränkung der Marktmacht offizieller Importeure verabschiedet. Das Gesetz untersagt es den offiziellen Importeuren, Parallelimporte zu behindern.

Dennoch haben Parallelimporte ihre Grenzen. Wie Anwar Hilf betont, ist es auch nicht das Ziel des Wirtschaftsministeriums, Parallelimporte zum dominanten Einfuhrweg zu machen. Allerdings seien sie für eine Senkung des Verbraucherpreisniveaus wichtig.



Bei persönlicher Einfuhr bleibt noch Luft nach oben

Ein weiterer Importweg, der dem israelischen Verbraucher Kosten sparen kann - und es zunehmend auch tut -, ist der Online-Einkauf bei ausländischen Websites. Allerdings, so Hilf, bleibe in diesem Bereich noch Luft nach oben. Nach den jüngsten verfügbaren Vergleichsangaben seien auf Online-Käufe 2016 rund 6 Prozent der Einzelhandelsausgaben der israelischen Haushalte entfallen - viel weniger als in Westeuropa. Zwar umfassten diese Angaben sowohl Online-Importe als auch inländische Online-Käufe, doch zeige der große Abstand zum OECD-Durchschnitt, dass das Potenzial der privaten Online-Importe in Israel noch lange nicht erschöpft sei.

Zudem fördert die Regierung die Privateinfuhr aus dem Ausland durch Steuer- und Zollvergünstigungen. Käufe im Wert von bis zu 75 US-Dollar (US\$) sind von der 17-prozentigen Mehrwertsteuer und, sofern Zollsätze gelten, auch vom Zoll befreit. Bei Käufen zwischen 75 und 500 US\$ entfällt zwar die Freistellung von der Mehrwertsteuer, doch bleibt die Einfuhr zollfrei.

Diese Regelung wird von gewerblichen Importunternehmen, die nicht in den Genuss ähnlicher Vergünstigungen kommen, kritisiert. Der Regierung ist klar, dass es sich um eine Wettbewerbsverzerrung handelt, doch ist sie der Auffassung, dass die Freistellungspolitik als zeitweilige Starthilfe für das Online-Geschäft gerechtfertigt sei.

Kontaktadressen:

Institution	Internetadresse	Anmerkungen
Ministry of Economy and Industry	http://www.economy.gov.il/English/Pages/default.aspx 	Wirtschafts- und Industrieministerium
Israel Standards Institution	http://www.sii.org.il/20-EN/SII_EN.aspx 	Normeninstitut

Weitere Informationen zu Wirtschaftslage, Branchen, Geschäftspraxis, Recht, Zoll, Ausschreibungen und Entwicklungsprojekten in Israel können Sie unter <http://www.gtai.de/israel> abrufen.

Mehr zu:

Israel
Zollberatung / Außenhandel, Struktur / Technische Normen
Branchen

Kontakt

Manfred Tilz

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 234

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.